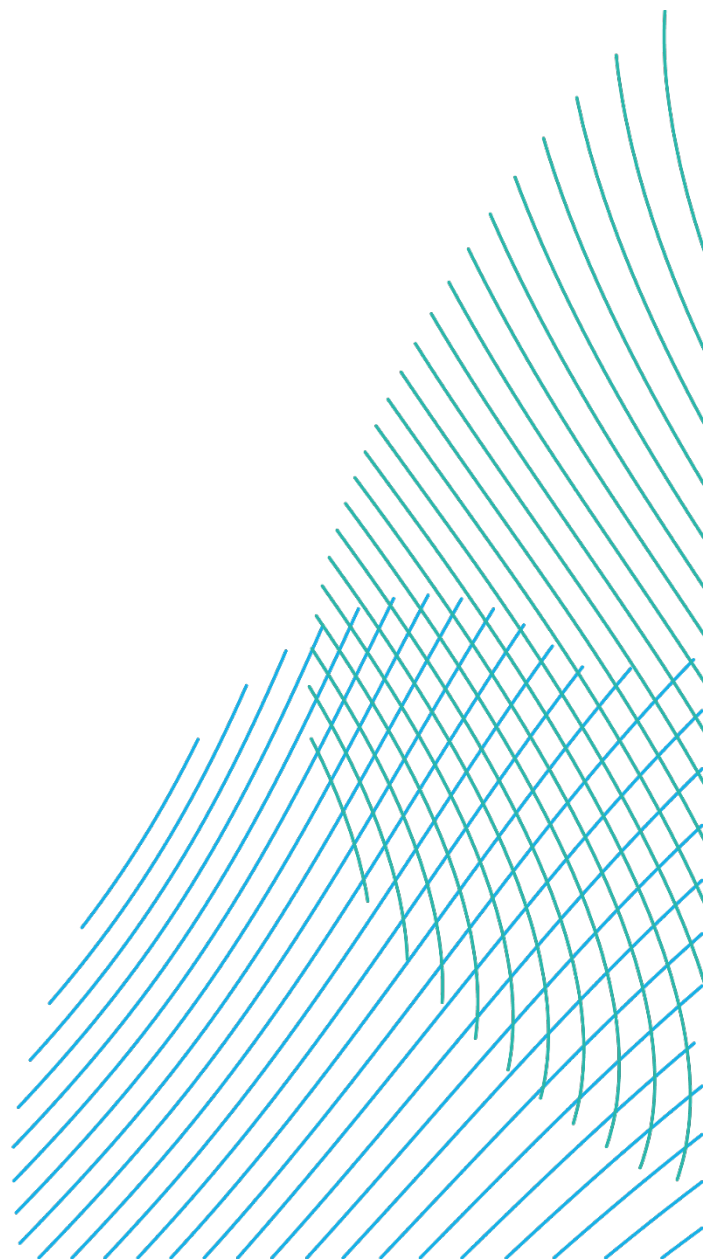


# RWE

## Nachhaltiges Lieferkettenmanagement



## **1. Ist der Verhaltenskodex für Lieferanten Ihres Unternehmens in Kaufvertragsklauseln integriert?**

Ja, unser Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie von RWE und die RWE-Menschenrechtsvertragsklausel sind in relevante Kaufvertragsklauseln integriert.

## **2. Veröffentlicht Ihr Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht?**

Ja, RWE veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen, z. B. in einem nichtfinanziellen Bericht und einem Nachhaltigkeitsbericht. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht und ein Archiv der letzten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## **3. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um verantwortungsvolle Lieferketten zu gewährleisten?**

Die Risikoanalyse für die Lieferketten wurde RWE-weit in einem zweistufigen Prozess implementiert. Im ersten Schritt werden Cluster-Risiken nach Ländern und Branchen gemäß § 5 LkSG jährlich bewertet. Das Ergebnis unterscheidet zwischen Low-, Medium- und High-Risk-Clustern. Im zweiten Schritt erfolgt eine Einzelprüfung für alle Direktlieferanten, die dem Gesetz nach § 2 (5) LkSG unterliegen. Unterstützt werden die Prüfungen durch den externen Anbieter IntegrityNext, der konzernweit im Einsatz ist. Im Falle von Feststellungen prüft RWE jeden Einzelfall und entscheidet, welche Maßnahmen umzusetzen sind, von eingehenden Recherchen bis hin zu Vor-Ort-Begehungen und möglichen nachträglichen Änderungen von Vertragsklauseln, die notwendige Verbesserungen beinhalten.

## **4. Ist Ihr Unternehmen in externen Nachhaltigkeitsrankings vertreten?**

Ja, die nichtfinanzielle Leistung von RWE im Bereich Environment, Social and Governance (ESG) wird von verschiedenen Ratingagenturen (z. B. MSCI ESG, Sustainalytics, ISS oder CDP) bewertet. Dies hilft Investoren und potenziellen Geschäftspartnern bei ihrer Entscheidungsfindung. Die detaillierte Auswertung der Ergebnisse hilft uns

# RWE

zudem, Verbesserungspotenziale in verschiedenen Bereichen zu identifizieren. Eine Übersicht unserer Ergebnisse finden Sie [hier](#).

Menschenrechte und internationale Arbeitsstandards

## **5. Hat Ihr Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten nach § 4 (3) LkSG bestellt?**

Ja, für jede RWE-Konzerngesellschaft wurden Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die das Risikomanagement der RWE-Konzerngesellschaften überwachen und steuern und mindestens einmal jährlich ihren jeweiligen Vorstand über die Ergebnisse informieren. Kunal Chandra, Director Strategy & Sustainability RWE AG, wurde zum Menschenrechtsbeauftragten des RWE-Konzerns ernannt. Dr. Hendrik Voß, Head of Sustainability RWE Supply & Trading GmbH, wurde zum Menschenrechtsbeauftragten der RWE Supply & Trading GmbH ernannt.

## **6. Hat Ihr Unternehmen einen Verhaltenskodex für Lieferanten oder ähnliche Anforderungen an seine Lieferanten?**

Ja, unser Unternehmen hat den RWE-Verhaltenskodex verabschiedet, der unseren Verhaltensgrundsätzen folgt, einschließlich aber nicht beschränkt auf Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltaspekte.

## **7. Hat Ihr Unternehmen eine Grundsatzerklärung zu seiner Menschenrechtsstrategie nach § 6 (2) LkSG veröffentlicht?**

Ja, unser Unternehmen hat die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von RWE gemäß § 6 Abs. 2 LkSG veröffentlicht.

## **8. Hat Ihr Unternehmen vertragliche Zusicherungen eines direkten Lieferanten verankert, dass es die von der Unternehmensleitung geforderten Menschenrechts- und Umwelterwartungen einhält und entlang der Lieferkette gemäß §6 (4) Nr. 2 LkSG umsetzt?**

# RWE

Ja, die RWE „Menschenrechtsvertragsklausel“ wurde gemäß den Anforderungen des § 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG formuliert und ist ab dem 1. Januar 2023 in unsere entsprechenden Verträge integriert.

## **9. Hat sich Ihr Unternehmen dem UN Global Compact verpflichtet?**

Ja, seit Januar 2004 gehört der RWE-Konzern dem vom früheren Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan, ins Leben gerufenen „Global Compact“ (UNGC) an. Mit der Unterzeichnung der dem UNGC zugrunde liegenden zehn Prinzipien bekennt sich RWE noch einmal ausdrücklich dazu, die Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten, den Umweltschutz in ihrer Geschäftstätigkeit zu fördern und Korruption zu verhindern.

Vor dem Hintergrund, dass auf globaler Ebene Menschenrechte und Umweltschutz noch nicht den notwendigen Stellenwert haben, ist es für uns besonders wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. So sind die zehn Prinzipien Grundlage für unseren RWE-Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Verhaltensgrundsätze. Außerdem integrieren wir die Prinzipien in unsere Geschäftsabläufe und setzen konkrete Maßnahmen für deren Durchsetzung um. In unserem jährlichen CR-Bericht, der gleichzeitig als Fortschrittsbericht dient, machen wir deutlich, welche Maßnahmen wir im Berichtszeitraum ergriffen haben und welche konkreten Ergebnisse wir vorweisen können. Durch die Umsetzung der zehn Prinzipien tragen wir auch zur Verwirklichung der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

## **10. Verfügt Ihr Unternehmen über Richtlinien zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen?**

Ja, wir haben die Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welche der Organisation und Sicherstellung von Standards in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im RWE-Konzern dient. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsgrundsätze von RWE. RWE verpflichtet sich dazu, die rechtlichen Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzuhalten und durch ständige Verbesserung der Prozesse arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen von

Beschäftigten zu vermeiden und sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen.

Ökologische Nachhaltigkeit

## **11. Verfügt Ihr Unternehmen über ein nationales/internationales (zertifiziertes) Umweltmanagementsystem?**

Ja, zur Steuerung unserer wesentlichen umweltrelevanten Aktivitäten haben wir ein Umweltmanagementsystem in denjenigen Konzerngesellschaften implementiert, die beispielsweise über Betriebsstätten verfügen. Der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements beträgt 100%. Hier folgen wir der internationalen Umweltnorm ISO 14001 unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen und gesetzlichen Vorgaben. Umweltauditoren bewerten unsere Umwelleistung regelmäßig, identifizieren assoziierte Risiken und Chancen und nutzen diese Ergebnisse, um systematische Verbesserungen anzustoßen. Unser Ziel ist es, 100% der Umweltmanagementsysteme durch externe oder interne Zertifizierung zu auditieren.

Die Konzerngesellschaften des RWE-Konzerns sind verpflichtet, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015, unter Berücksichtigung landesspezifischer und gesetzlicher Vorgaben einzurichten, umzusetzen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern, das sie in die Lage versetzt, die umweltrelevanten Aspekte, die sich aus ihren geschäftsmäßigen Tätigkeiten ergeben, effektiv zu managen.

Die RWE AG überprüft einmal jährlich, ob das erforderliche Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015 in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie einbezogener Konzerngesellschaften umgesetzt ist. Dies erfolgt entweder durch Abfrage des Zertifikates bei akkreditiert zertifizierten Gesellschaften oder durch ein Audit der RWE AG in nicht-zertifizierten Gesellschaften. Diese Audits werden vom Umweltmanagementbeauftragten der RWE AG geplant und durchgeführt bzw. im Fall von Rollenkonflikten durch andere (interne) Auditoren sichergestellt.

## **12. Wasserressourcen: Identifiziert Ihr Unternehmen seine Wasserressourcen und bewertet externe Versorgungs- und Qualitätsrisiken in Bezug auf diese Ressourcen?**

Die Aktivitäten der RWE, die eine Auswirkung auf Gewässer haben oder haben können, werden hinsichtlich ihrer Schnittstellen mit dem Gewässer erfasst und die Art der Auswirkung auf das Wasser ermittelt. Auf der Basis von vorliegenden Genehmigungen, Grenzwerten und Gutachten sowie betrieblichen Ereignissen des Vorjahres erfassen und bewerten wir die Umweltauswirkungen für Oberflächengewässer und Grundwasser. Unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Risikominimierung und Unfallvermeidung richten wir anhand dieser Bewertungen aus.

Wasser ist lebensnotwendig und ist keine unbegrenzte Ressource. Auswirkungen der Produktion können den Zustand von Gewässern und Quellen beeinträchtigen und somit negative Effekte für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Als Industriebetrieb mit Wassernutzung in unseren Anlagen sehen wir uns in der Pflicht, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Das betrifft sowohl den Wassergebrauch als auch die Wassernutzung bei der Entnahme aus und der Einleitung in Oberflächengewässer oder Grundwasser. Negative Folgen unseres Handelns für Gewässer und Ökosysteme möchten wir vermeiden oder – wo dies nicht möglich ist – weitgehend minimieren. Eingriffe wie die Versorgung unserer thermischen Kraftwerke mit Kühlwasser und die Trockenhaltung unserer Tagebaue durch die Entnahme von Grundwasser gestalten wir so schonend wie möglich. Nicht vermeidbare Folgen gleichen wir nach Möglichkeit aus.

## **13. Verfügt Ihr Unternehmen über ein System zur Abwasseraufbereitung?**

Ja, RWE verfügt über ein internes System zur Abwasseraufbereitung. Die Schadstoffkonzentrationen der Abwässer werden von den Genehmigungsbehörden durch Überwachungswerte begrenzt. Das Monitoring dieser Werte erfolgt mithilfe eigener Kontrollsysteme. Zusätzlich zur internen Überwachung wird in manchen Bereichen durch eine behördliche Fremdüberwachung die Verhinderung möglicher Verunreinigungen sichergestellt. Die Einhaltung der zulässigen Überwachungswerte stellt sicher, dass die Abwassereinleitungen den Bewirtschaftungszielen der Oberflächengewässer nicht entgegenstehen.

## **14. Verfügt Ihr Unternehmen über ein Abfallmanagementsystem?**

Ja, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen gehört neben einem nachhaltigen Rohstoffeinsatz ebenso ein nachhaltiges Abfallmanagement. Damit erfüllen wir die notwendigen Genehmigungsaufgaben. Abwässer und Abfall vermeiden wir so weit wie möglich, während nicht vermeidbare Abfälle entsprechend gesetzlicher Vorgaben ordnungsgemäß entsorgt werden.

Unser Grundsatz für den Umgang mit Abfall lautet: vermeiden, verwerten, recyceln und beseitigen. An oberster Stelle steht dabei die Vermeidung von Abfällen. Dafür prüfen wir Abfallvermeidungsmöglichkeiten in den jeweiligen Bereichen, sodass mögliche Maßnahmen zur Reduktion von Abfällen bereits im Laufe des Planungs- und Beschaffungsprozesses integriert werden können.

Für alle anfallenden Abfälle stellt ein umfassendes Abfallmanagement die ordnungsgemäße Entsorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicher. Bei der Entsorgung wird zwischen gefährlichen und ungefährlichen Abfällen, sowie zwischen Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterschieden. Dementsprechend erfolgt die weitere Entsorgung. Für die Abwicklung von Entsorgungsleistungen werden Entsorgungs-Informationen-Systeme eingesetzt, die die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen bei der Entsorgung der anfallenden Abfälle gewährleisten.

# RWE

Kraftwerksreststoffe aus unseren Kohlekraftwerken dominieren das Abfallaufkommen. Die Aschen aus den Steinkohlekraftwerken und Gipse, die bei der Rauchgasentschwefelung unserer Kohlekraftwerke anfallen, werden als Kraftwerksnebenprodukte vermarktet. Die Aschen aus den Braunkohlekraftwerken werden zu 100 % in unseren Kraftwerksreststoffdeponien beseitigt. In unseren Betrieben fallen darüber hinaus weitere Abfälle an, die ebenfalls im Abfallmanagement behandelt werden. Reststoffe und Abfälle aus unseren Kraftwerken, die bei ihrem Betrieb, aber auch beim Rückbau der Kraftwerke anfallen, behandeln wir nach gesetzlichen Vorgaben.